



finma

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA
Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA

CH-3003 Bern

An:

- alle Banken und Effekthändler
- alle banken- und börsengesetzlichen Prüfgesellschaften
- Eidgenössisches Finanzdepartement
- Schweizerische Nationalbank
- Schweizerische Bankiervereinigung
- Verband Schweizerischer Kantonalbanken
- Verband der Auslandsbanken in der Schweiz
- Schweizer Verband unabhängiger Effekthändler
- Vereinigung Schweizerischer Handels- und Verwaltungsbanken
- Vereinigung Schweizerischer Privatbankiers
- Verband Schweizerischer Kreditbanken und Finanzierungsinstitute
- RBA-Holding AG
- Treuhand-Kammer

Referenz: FINMA-Mitteilung 44 (2013)

Kontakt: Michael Schoch

Bern, 8. März 2013

FINMA-Mitteilung 44 (2013)

Nationale Umsetzung der Leverage Ratio

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die FINMA Mitteilung 25 (8. Juli 2011) über die Leverage Ratio. Darin hat die FINMA angekündigt, dass im Verlauf des Jahres 2013 die Leverage Ratio bei den Beaufsichtigten erhoben werden soll (Beobachtungsphase). Weiter wurde angekündigt, dass die ab 2015 vorgesehene Offenlegung der Leverage Ratio durch eine rechtzeitige Revision des FINMA-RS 08/22 „EM-Offenlegung Banken“ umgesetzt wird. Diese Ankündigungen basierten auf dem internationalen Zeitplan für die Leverage Ratio gemäss Basel III (siehe insbesondere Artikel 166), welche für 2013 den Beginn einer Beobachtungsphase vorsehen.

Unsere Ankündigung über den Beginn der Beobachtungsphase im Jahr 2013 setzte voraus, dass verbleibende offene Fragen zur Berechnung der Leverage Ratio bis spätestens zu Beginn dieses Jahres geklärt sind. Es hat sich indes erwiesen, dass dies nicht möglich ist. Daher verzichtet die FINMA gegenwärtig auf eine flächendeckende Erhebung der Leverage Ratio. Das LERA Formular im neuen Eigenmittelausweis für die Leverage Ratio ist somit von den Banken bis auf Weiteres nicht auszufüllen. Dessen ungeachtet behält sich die FINMA vor, in der zweiten Jahreshälfte 2013 eine kleinere Anzahl der Banken direkt anzusprechen und zu einer Testerhebung auf Grundlage von Art. 46 der Eigenmittelverordnung (SR 952.03) einzuladen.



Referenz: FINMA-Mitteilung 44 (2013)

Der Verzicht auf eine flächendeckende nationale Beobachtungsphase für die Leverage Ratio in diesem Jahr wird aus heutiger Sicht keine Auswirkungen für die geplante Offenlegung der Leverage Ratio im Jahre 2015 und mögliche Testläufe im Jahr 2014 haben.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Banken

Mark Branson
Leiter Geschäftsbereich Banken

Michael Schoch
Leiter Abteilung Risikomanagement

Archiv